

# Hausordnung der Oberschule Thalheim

Ein erfolgreiches Lernen und ein geregelter Schulbetrieb sind nur durch die Einhaltung bestimmter Festlegungen möglich.



Folgende Punkte müssen deshalb von allen Schülern eingehalten werden:

1. Höflichkeit gegenüber allen Erwachsenen und Mitschülern betrachten wir als Selbstverständlichkeit, dazu gehört auch das Grüßen.
2. Sorgfältiger Umgang mit allen Unterrichtsmitteln, Lehrbüchern und Einrichtungsgegenständen.

***Bei mutwilliger Beschädigung kommen die Eltern für den entstandenen Schaden auf.***

3. Von allen Schülern werden Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Sauberkeit und Ordnung erwartet.

→ *Alle Schüler sind pünktlich vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer und legen die notwendigen Arbeitsmittel bereit.*

→ *Nach Stundenschluss werden die Räume in ordentlichem Zustand verlassen.  
Papier und Abfälle gehören in die dafür aufgestellten Behälter.*

4. Das Schulgebäude ist ab 7.10 Uhr (0.Stunde) geöffnet.  
Die Fachunterrichtsräume können ab 7.35 Uhr betreten werden.



5. Die Straßenkleidung (Anorak, Jacken etc.) gehört in das Schließfach.

6. Ein Verlassen der Schule ist während der regulären Unterrichtszeit nur im Ausnahmefall und mit Genehmigung durch Lehrer oder Schulleitung möglich.

7. Den Pausenhof (Hofpause) kann bei entsprechender Witterung jeder Schüler freiwillig nutzen.



8. Die Fahrrad- und Mopedbenutzung für den Schulweg bedarf der schriftlichen Genehmigung der Eltern.

→ *Parkplätze können durch die Schule nicht bereitgestellt werden.*

→ *Für Unterrichtswege ist die Benutzung von Fahrzeugen grundsätzlich nicht gestattet.*

9. Im gesamten Schulgebäude und-gelände, auch unmittelbar vor der Schule, herrscht Alkohol-und Rauchverbot. Dieses Verbot umfasst auch E-Zigaretten.



10. Alle Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen, die durch Lehrkräfte und schulische Mitarbeiter erteilt werden.

11. Das Mitführen der Handys während des Schulalltags ist nicht gestattet. Die Handys sind während des gesamten Schultages ausgeschaltet und sollten im Garderobenschrank aufbewahrt werden.

Abweichende Regelungen können im Einzelfall vom Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin getroffen werden.



→ ***Bei Zuwiderhandlung zieht die Lehrkraft das Handy ein. (siehe Handyordnung)***

→ ***Bei Verlust oder Beschädigungen gibt es keinen Haftungsanspruch gegenüber dem Schulträger.***

12. Das Tragen bzw. die Verwendung verfassungswidriger Symbole ist verboten.

Alle Lehrkräfte und alle schulischen Mitarbeiter setzen diese Hausordnung einheitlich durch.

Die Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am **07.02.2023** in dieser Fassung beschlossen.



Marschner  
(Schulleiterin)